This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Die wortstellung von altfranzösisc... direkten ...

Alfred Schulz

Digitized by Google

6253.67.3

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

FRANCIS B. HAYES

(Class of 1839)

A fund of $10,000 the income of which is used
"For the purchase of books for the Library"

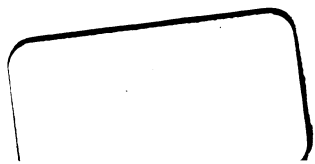

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

V
567

Die Wortstellung

im

altfranzösischen direkten Fragesatze.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

von der

philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

genehmigt und

öffentlich zu verteidigen

am 15. März 1884

von

Alfred Schulze
aus Berlin.

Opponenten:

Hans Willert, Dr. phil.
Adolf Fürth, cand. phil.
Fritz Halverscheid, cand. phil.

Braunschweig.
Druck von George Westermann.
1884.

Digitized by Google

62 ff 3.67.3

JUL 90

Hayes Hunt

567

Die ganze Arbeit erscheint in Herrigs Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen, Bd. LXXI, Heft 2, 3 und 4.

Digitized by Google

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. Adolf Tobler

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wer sich die Aufgabe stellte, die altfranzösische Wortstellung im Zusammenhange zu behandeln, würde in einer ganzen Reihe von Arbeiten über die Wortfolge in einzelnen Perioden oder Denkmälern des Altfranzösischen bereits eine reichliche Vorarbeit finden. Den Reigen eröffnete Le Coultre mit seiner Abhandlung „De l'ordre des mots dans Crestien de Troyes" (Dresden 1875); dann folgten Krüger: „Über die Wortstellung in der französischen Prosalitteratur des 13. Jahrhunderts" (Berlin 1876), Morf: „Die Wortstellung im altfranzösischen Rolandsliede" (in Böhmers Stud. III), Marx: „Über die Wortstellung bei Joinville" (in den Franz. Stud. I), Schlickum: „Die Wortstellung in der altfranzösischen Dichtung Aucassin und Nicolete (Franz. Stud. III) und Völcker: „Die Wortstellung in den ältesten französischen Sprachdenkmälern" (Franz. Stud. III). Auch Ebering widmet in seinen „Syntaktischen Studien zu Froissart" (Zeitschr. f. rom. Phil. V) der Betrachtung der Wortstellung einen längeren Abschnitt. Vor Le Coultre hatten natürlich schon Diez und Mätzner den Grundstein gelegt; an dieser Stelle dürfen endlich auch Toblers wichtige Recensionen der Arbeiten von Le Coultre (Gött. gel. Anz. 1875, Stück 34) und Morf (Zeitschr. f. rom. Phil. III, 144 ff.) nicht unerwähnt bleiben. — Es könnte fraglich scheinen, ob es geraten sei, dieser vielleicht schon zu langen Reihe von Vorarbeiten noch eine weitere hinzuzufügen, die sich zwar dadurch von den übrigen unterscheidet, dafs sie für die ganze altfranzösische Zeit Gültiges aufzustellen versucht, andererseits aber doch wiederum wie jene sich auf die Erforschung eines engeren Gebietes, der Wortfolge in direkten Fragesätzen, beschränkt. Zur Rechtfertigung diene der Hinweis auf die Thatsache, dafs gerade die im folgenden betrachtete Gattung von Sätzen trotz der zahlreichen Unter-

Digitized by Google

suchungen in ausreichender und berechtigten Anforderungen genügender Weise nicht behandelt worden ist, sei es, dafs ihr nicht immer die gebührende Beachtung zu teil wurde, sei es, dafs die geprüfte Litteratur zu wenig Material bot. Im weiteren bedarf es kaum der Erwähnung, dafs ein Verständnis der sich für den Fragesatz bietenden Erscheinungen ohne Rücksichtnahme auf den asserierenden Satz nicht möglich, daher die reifliche Erwägung der für den letzteren gewonnenen Resultate von vornherein geboten war.

Morf hat zuerst den Unterschied zwischen metrisch freien und metrisch unfreien Beispielen aufgestellt, und Toblers Mahnung, „sich zu der Annahme, dafs das Metrum den Dichter zu sprachwidriger Wortstellung veranlasse, nur da zwingen zu lassen, wo gar kein anderer Ausweg bleibt“ (Zeitschr. III, 144) hat Völcker und Schlickum nicht abgehalten, seinem Beispiele zu folgen. Eine nähere Vergleichung des in den einzelnen Arbeiten Ermittelten beweist deutlich genug, wie berechtigt jene Mahnung war; entscheidend ist besonders auch, dafs Schlickum, dessen Untersuchung gerade von diesem Standpunkte allgemeineres Interesse beansprucht, nicht vermocht hat, irgend mehr zu beweisen, als dafs die oder jene Stellung in den poetischen Abschnitten seines Denkmals eine gröfsere Anzahl von Belegen aufzuweisen habe als in den prosaischen, wohin schon Tobler in der Recension der Morfschen Abhandlung den Einfluſs des Metrums präcisiert hatte. Freilich zieht Schlickum nicht selbst dieses Facit aus seinen Beobachtungen; doch ist er den Beweis für die im Eingange derselben aufgestellte Behauptung, dafs das Metrum zu einer von der normalen abweichenden Wortfolge veranlasse, schuldig geblieben.

In der vorliegenden Untersuchung ist ein Unterschied zwischen metrisch freien und metrisch unfreien Beispielen nicht gemacht worden.

Bei der Auswahl der Texte mufste das Hauptaugenmerk auf die dramatische Litteratur gerichtet werden; so sind denn besonders benutzt:

Mystère d'Adam (Ad.), ed. Luzarche, Tours 1854, Théâtre français au moyen-âge (Th. fr.), publ. p. Monmerqué et Michel, Paris 1842, Miracles de Notre Dame par personnages, publ. par G. Paris et U. Robert (M.), Paris 1877—1881.

Ferner: K. Bartsch, altfranzösische Chrestomathie, 3. Auflage, Leipzig 1875 (B. Chr.), P. Meyer, Recueil d'anciens textes (M. Rec.), Paris 1874—77. Fabliaux des XIIIe et XIVe siècles, p. p. A. de Montaiglon et Raynaud (Fabl.), Paris 1872—80.

Digitized by Google

Die Werke Chrestiens von Troyes: li Romans dou Chevalier au lyon (Ch. lyon), ed. Holland, 2. Aufl., Hannover 1880; li Romans dou Chevalier de la Charrette, ed. Jonckbloet (Roman von Lancelot Bd. II), Gravenhage 1849 (R. Charr.); Perceval le Gallois p. p. Potvin (Perc.), Mons 1865—72; Erec und Enide, hrsg. von Bekker in Haupts Zeitschr. Bd. X (Erec).

Auch die von Jonckbloet a. a. O. publizierten Prosastücke (J.), sowie den von Potvin im ersten Bande herausgegebenen Prosaroman (Pr. P.) habe ich benutzt. Ferner Li Chevaliers as devs espees, hrsg. von W. Förster, Halle 1877 (Ch. II esp.), li Romans de Cleomades par Adenet le Roi, ed. van Hasselt (Cleom.), Bruxelles 1865—66.

Von Übersetzungen habe ich, wenn auch natürlich nur mit Vorsicht, die Quatre livres des rois, ed. Le Roux de Lincy (L. Rois), Paris 1841, bisweilen herangezogen.

Bemerkt sei schliefslich noch, dafs ich mit Imme („Die Fragesätze nach psychologischen Gesichtspunkten eingeteilt und erläutert", Programmabhandlungen des Königl. Gymnasiums zu Cleve für 1879 und 1881) die Fragen, welche äufserlich durch das an der Spitze stehende Fragewort kenntlich sind, Bestimmungsfragen nenne (vergl. Imme I, 15—18). Der Bezeichnung „Bestätigungsfragen", die im folgenden für Fragen, die „ja" oder „nein" zur Antwort verlangen, zur Verwendung gekommen ist, hat sich vor Imme schon Delbrück im „Gebrauch des Konjunktivs und Optativs im Sanskrit und Griechischen" bedient.

I. Frage- und Aussageform im altfranzösischen Hauptsatz.

§ 1. Sämtliche romanischen Sprachen unterscheiden die Frage von der Aussage durch die Wortstellung, und zwar ist Regel, dafs die erstere mit dem Verbum anhebt; vor diesem haben nur die interrogativen Pronomina und Adverbia ihren Platz (Diez III, 317 f., 320). Henri Weil in der Abhandlung „De l'ordre des mots dans les langues anciennes comparées aux langues modernes" erklärt dies Phänomen p. 62 f. durch den Hinweis darauf, dafs die Frage, die nicht der Ausdruck eines Urteils sei, sondern erst durch die Antwort zu einem solchen vervollständigt werde, auch nicht die Form eines Urteils annehmen dürfe, d. h. das Verbum dürfe nicht in der Mitte des Satzes

Digitized by Google

entre les idées du sujet et de l'attribut stehen. Vielmehr trete dasselbe an die Spitze, um anzuzeigen, dafs der Satz nur die Hälfte eines Urteils enthalte. Mit dieser Erklärung kann man sich nicht wohl zufrieden geben. Man sieht nicht ein, weshalb das Verbum, wenn es nur darauf ankommt, die Stelle in der Mitte des Satzes zu vermeiden, nicht mit demselben Erfolge an das Ende wie an die Spitze treten könnte. Auch ist es unbegründet, zu sagen, der Fragesatz enthalte nur die Hälfte eines Urteils: er enthält weder ein halbes noch ein ganzes Urteil.

Le Coultre (de l'ordre des mots dans Crestien de Troyes) sieht seinerseits p. 25 in dem Vorantreten des Verbums die Regel der pathetischen Wortstellung beobachtet, da der Fragende in der That nichts Eiligeres zu thun habe, als den Gedanken auszudrücken, auf den sich sein Zweifeln beziehe.* Offenbar will Le Coultre unter *l'idée* *l'idée du verbe* verstanden wissen; er nimmt also an, der Zweifel des Fragenden erstrecke sich nur auf das Verbum, während es doch in Bestätigungsfragen (und nur von diesen spricht Le Coultre) die Richtigkeit der Verbindung eines bestimmten Subjekts mit einem bestimmten Prädikat ist, über die der Fragende im ungewissen ist. Neben diesem Irrtum macht Le Coultre die durchaus unbegründete Annahme, der Fragesatz zeige die pathetische Wortstellung.

Wenn somit nach meiner Ansicht keine der beiden Erklärungen für ausreichend erachtet werden kann, so mufs man doch zugeben, dafs Weil auf den richtigen Ausgangspunkt hingewiesen hat. Freilich nimmt auch Le Coultre Weils zutreffende Bemerkung auf, dafs die Frage, da sie kein Urteil zum Ausdruck bringe, nicht die Form eines solchen zeigen dürfe; aber man sieht, dafs seine Theorie dieser Voraussetzung nicht bedarf. Es kommt demnach, sofern man es überhaupt unternehmen darf, eine Erklärung eines so allgemeinen Gesetzes wie des vorliegenden an der Hand der sich in einer einzelnen Sprache bietenden Erscheinungen zu versuchen, in erster Linie darauf an, festzustellen, welches die Form des altfranzösischen Aussagesatzes war.

§ 2. Obgleich schon in der alten Sprache die Neigung vorherrschte, dem Subjekt die erste Stelle im Satze einzuräumen, ist doch die Inversion desselben noch eine überaus häufig auftretende Erscheinung. So zeigen von den Hauptsätzen mit nominalem oder ausge-

* Que d'exprimer l'idée sur laquelle porte son doute (Le Coultre a. a. O.).

Digitized by Google

setztem pronominalem Subjekt Inversion des letzteren im Alexius 47 Proz., im Fragment von Gormond und Isembard 44 Proz. (Völcker p. 9), im Rolandsliede 43 Proz. (Morf p. 205), bei Crestien 33 Proz.

§ 3. Die Fälle nun, in denen im uneingeleiteten Vordersatze Inversion des Subjekts eintritt, hat Tobler in der Recension der Morfschen Arbeit (Zeitschrift III, 144) darauf zurückgeführt, dafs das Subjekt entweder das Hauptgewicht der Aussage trägt oder nachträgliche Erläuterung zum Verbum ist. Es werden sich kaum Belege auch bei anderen Verben als denen des Sagens (bei welchen die Inversion geradezu die regelmäfsige Stellung ist) finden, auf die diese Erklärung nicht anwendbar wäre. Wenigstens lassen sich die von Morf und Völcker als Ausnahmen angeführten oder anders erklärten Stellen mit ihrer Hilfe ohne Mühe verstehen. Freilich wird man zuweilen schwanken können, ob das Subjekt der Kern der Aussage oder nachträgliche Erläuterung zum Verbum sei, und nicht immer wird der Zusammenhang das Richtige lehren. Man darf indes sicher annehmen, dafs der lebendige Vortrag jeden Zweifel ausschlofs: ist das Subjekt nachträgliche Erläuterung zum Verbum, so wird der Redende eine wenn auch noch so kurze Pause hinter dem letzteren eintreten lassen.

Völcker (p. 10 f.) wendet nun die erwähnte Erklärung nur auf den Fall an, dafs das Prädikat ein verbum dicendi ist. Von den p. 11 gegebenen Belegen, die nach Völcker infolge metrischen Einflusses bei verbis dicendi nicht Inversion des Subjekts zeigen, ist zu streichen Pass. 34 c. Dafs das Metrum keinen Einflufs hatte, geht daraus hervor, dafs der Vers durch die Stellung *respondent li il tuit adun* nicht gestört worden wäre; eine Ausnahme liegt aber gar nicht vor, da, wie Morf p. 207 lehrt, sich unter der grofsen Zahl von Beispielen für unbedingte Inversion im Rolandsliede nie die Inversion eines pronomen personale findet. Aber auch bei nominalem Subjekt wäre in dem Eintreten der regelmäfsigen Wortstellung bei einem verbum dicendi so wenig eine Ausnahme zu sehen, wie Ch. Rol. 2006: *Rollanz respunt* (Tobler a. a. O.) und Passion 46 b: *Tuit li fellon crident adun*, bei welcher letzteren Stelle Völcker ebenfalls metrischen Einflufs annimmt. Ob Völcker dasselbe auch für Leodegar 16 a: *il cio li dist et adunat* und Al. 105 a: *Cil an respondent qui l'ampirie bailissent* thut, wird nicht recht ersichtlich; jedenfalls zeigen beide Belege die regelrechte Stellung. Gormond 239: *Hugelins dist une nouvelle* soll das Objekt Inversion verhütet haben, was wieder nicht zu erweisen ist. Freilich lehrt Morf

Digitized by Google

p. 206, dafs im Rolandsliede unbedingte Inversion in Sätzen mit transitivem Verbum nur dann eintrete, wenn ein Objekt gar nicht oder durch einen vollständigen Satz ausgedrückt sei. Aber deshalb scheint man mir (abgesehen davon, dafs die Allgemeingültigkeit der Morfschen Bemerkung noch aufzuzeigen ist) noch kein Recht zu haben, dem Objekte Inversion verhindernde Kraft zu vindizieren, wenn ohne dasselbe die regelmäfsige Wortstellung gleich gut hätte Platz greifen können. Ähnliches gilt von Gorm. 489 und eb. 584, wo nach Völcker eine beim Verbum stehende adverbiale Bestimmung Inversion des Subjekts verhütet hätte. Von den bei V. p. 11 unter 2 (das Verb ist ein sonstiges transitives oder intransitives Verb) gegebenen Belegen gehören zu denen, in welchen das Subjekt den Kern der Aussage bildet, Leodegar 20c: *vindrent parent e lor amic*, Alex. 63c: *vint une voiz ki lur ad anditet*, Passion 15a: *venrant li an venrant li di.*

Die Bedeutung einer nachträglichen Erläuterung scheint das Subjekt zu haben Alex. 88a: *plurent si oil* (sie weinen, ihre Augen), eb. 118d, 36a, 121a. Auch Alex. 9a ist wohl hierher zu ziehen: sie war, die Jungfrau, von sehr hoher etc. Diesem Beispiel ist an die Seite zu stellen das von Mätzner, Syntax § 486, p. 268 citierte: *Fu Jacob li mendrez fiz Isaac* (cfr. Morf, Anm. p. 207, 237). Auch Al. 36a steht das Subjekt in ähnlicher Weise gewissermafsen in Parenthese. Durch die von Völcker für die Beispiele unter 2 gegebene Erklärung, dafs nämlich die Inversion dem Gedanken eine präcisere Fassung, leichtere Verständlichkeit und gröfsere Einfachheit verleihe, wird man nicht gefördert.

So wäre es nun auch von den vielen Beispielen für unbedingte Inversion in der Chanson de Roland (Morf p. 206 f.) nicht schwer zu zeigen, dafs sie alle, so oder so, die Toblersche Erklärung illustrieren. Wir verzichten indes darauf, dies hier im einzelnen auszuführen, weil wir, wie gesagt, glauben, dafs in vielen Fällen nur das lebendige Wort einen Zweifel über die richtige Auffassung ausschliefsen konnte.

Lassen sich nun alle Beispiele für die sogenannte unbedingte Inversion des Subjekts auf die oft genannte Erklärung zurückführen, so haben wir für den altfrz. uneingeleiteten Vordersatz drei Stellungen zu unterscheiden:

1) die regelmäfsige: Subjekt — Verbum, z. B. Ch. Rol. 2006: *Rollanz respunt*, wodurch vom Rollant ausgesagt wird, sein Thun bestehe in einer Antwort (cfr. Tobler a. a. O.). Das gram-

Digitized by Google

matische Subjekt ist somit in diesem Falle gleichzeitig logisches Subjekt,* das grammatische Prädikat auch das logische. Jenes steht an erster, dieses an zweiter Stelle.

2) Die invertierte (Verb — Subjekt), in der auf dem Subjekt das Hauptgewicht der Aussage ruht, z. B. Ch. Rol. 1006: *Dist Oliviers.* Hier ist der Sinn des Satzes: das Sagen kam vom Olivier (Tobler a. a. O.), wer sagte, war der Olivier. So ist denn *dist* logisch Subjekt und *Oliviers* logisch Prädikat.**

3) Die invertierte Stellung, in der das Subjekt als nachträgliche Erläuterung zum Verbum aufzufassen ist. Al. 88a haben wir z. B. als hierher gehörig bezeichnet: *Plurent si oil;* das Gewicht der Aussage ruht zweifellos auf *plurent*, während *si oil*, das allerdings logisch und grammatisch als Subjekt zu *plurent* zu denken ist, aufserhalb des eigentlichen Satzgefüges steht. Das *plurent*, welches allein den vollständigen Satz ausmacht, ist gewissermafsen in der falschen Voraussetzung ausgesprochen, dafs das Subjekt *si oil* dem Hörer schon vorschwebe und daher nicht nochmals ausgesprochen zu werden brauche (heute wäre wenigstens die formelle Bezeichnung durch das betreffende Personalpronomen vonnöten).

So finden wir denn ein logisches Subjekt im altfrz. uneingeleiteten Vordersatze nie anders als an erster Stelle, was freilich bei Stellung 3 nicht erkennbar wird.

§ 4. Im eingeleiteten Vordersatze nun rufen nach Morf (und

---

* Es scheint erforderlich, darauf hinzuweisen, dafs hier und im folgenden nach dem von Prof. Tobler in seinen Vorlesungen über historische Syntax des Französischen beobachteten und vom historischen wie vom psychologischen Standpunkte einzig gerechtfertigten Verfahren unter „logischem" Subjekte das verstanden wird, in Bezug worauf eine Aussage gethan wird, was die Grundlage, den Ausgangspunkt dieser Aussage bildet; hingegen nennt das „grammatische" Subjekt nur dasjenige Seiende, welches als Träger des durch das verbum finitum zum Ausdruck Gebrachten (entweder des Seins selbst oder einer Art des Seins oder einer Bethätigung desselben) erscheint.

** Es ist *dist* also im Grunde unpersönlich gebraucht und *Oliviers* gewissermafsen adverbiale Bestimmung zu ihm. Auf dieser ruht dann notwendig das Hauptgewicht der Aussage, da *dist* mehr oder weniger Formwort ist, das erst durch *Oliviers* seine Bedeutung empfängt. Im Italienischen fehlt es ja denn auch oft genug in ähnlichem Zusammenhange. Vergl. die vielen Stellen in der divina commedia, wie Inf. III, 43: *Ed io*: *Maestro* etc. Inf. III, 94: *E il duca a lui*, das nicht zu vervollständigen ist: *E il duca disse a lui*, sondern *E disse il duca a lui.* Dafs das Verb mit dem scheinbaren Subjekt kongruiert (vergl. Passion 11a), ist eine auch anderen Sprachen (z. B. dem Deutschen) geläufige Attraktion: Es singen die Grofsen und die Kleinen.

Digitized by Google

auch die übrigen Arbeiten geben Nachweise) Inversion des grammatischen Subjekts hervor:

a) Adverbia und adverbiale Bestimmungen,
b) das Objekt,
c) attributive und
d) prädikative Bestimmungen,
e) (?) koordinierende Konjunktionen.

In vielen Fällen kann aber ebenfalls lediglich von Inversion des grammatischen Subjekts die Rede sein, das logische hat auch hier oft den ersten Platz. Wir versuchen, dies an einigen Beispielen zu zeigen.

a) Adverbien rufen Inversion hervor z. B. Ch. Rol. 116 *La siet li rois.* Hier wird nun offenbar nicht von dem Könige ausgesagt, er sitze und zwar an einem mit *la* bezeichneten Orte, sondern von einem dem Hörer vorschwebenden und deshalb nur in formaler Weise durch *la* zum Ausdruck gebrachten Orte sagt der Redende aus, an ihm finde das Sitzen des Königs statt. Es ist demnach *la* logisch Subjekt und *siet li rois* logisch Prädikat. Die Inversion des grammatischen Subjekts ist in diesem Falle durchaus obligatorisch, und ein Satz wie *la li rois siet* (der sich übrigens nicht finden wird) würde die Annahme einer Anakoluthie unumgänglich notwendig machen. So sehe ich denn auch eine Anakoluthie in Sätzen, in denen nach *unc, ja* (Morf 210), *ensi, ainz* (Le Coultre p. 19, Krüger p. 39) und besonders oft nach präpositionalen Adverbialien Inversion des grammatischen Subjekts nicht eintritt, z. B. Ch. Rol. 891: *Devant Marsilie cil s'escriet mult halt.* Dafs dies beim präpositionalen Adverbiale häufiger als beim einfachen Adverbium geschieht, hat Morf p. 212 richtig durch die gröfsere Selbständigkeit des ersteren erklärt.

b) Das Objekt ruft Inversion hervor, z. B. Auc. Nic. 18, 37: *les deniers prenderons nos.* Zum Unterschiede von einem Satze *nos prenderons les deniers*, der zum Ausdruck bringt, das zukünftige Thun der mit *nos* bezeichneten Personen bestehe im Nehmen der Heller, wird hier von den Hellern ausgesagt, sie seien als Objekt zu einer Aussage *nos prenderons* zu denken. Das Subjekt braucht natürlich nicht ein Personalpronomen zu sein, cfr. Ch. Rol. 158: *Les dis mulez fait Carles establer.* Die Inversion ist, wie nach Adverbien, durchaus die Regel; doch sind auch hier Beispiele anakoluthischen Verfahrens nicht ausgeschlossen, und zwar scheint die Stellung Objekt — Subjekt — Verb besonders für personalpronominale Subjekte nicht gerade selten zu sein

Digitized by Google

(Krüger p. 39, Marx p. 348), ohne dafs sie indes auf solche beschränkt wäre.* Le Coultre citiert p. 33 Ch. Lyon 4524: *Ce cop li autre dui comperent.* Vergl. ferner Rich. 57: *Icheli char cascuns qui croit Le jour de la pasque rechoit;* eb. 1805: *L'arbalestre Richars retent.*

c) Eine attributive Bestimmung ist wohl nicht anders als eine adverbiale anzusehen. Wenn es Ch. Rol. 2258 heifst: *De pareis li seit la porte ouverte,* so gehört *de pareis* zum ganzen Satze, nicht blofs zu *la porte* (s. Tobler, Versbau² 103). Ch. Rol. 1786, welchen Vers Morf gleichfalls als Beispiel dafür anführt, dafs nach einer attributiven Bestimmung Inversion eintrete, ist nicht ganz gleicher Art mit den übrigen Belegen. Es heifst dort: *De sun cervel rompuz en est li temples.* Daraus, dafs *de sun cervel* vor dem Verbum noch einmal in formaler Weise durch *en* bezeichnet wird, geht zur Genüge hervor, dafs es aufserhalb des eigentlichen Satzgefüges steht, das erst mit *rompuz* anhebt.

d) Eine prädikative Bestimmung leitet den Satz ein.

Krüger citiert z. B. p. 37 aus Le roi Flore et la belle Jehanne (p. 113): *chevaliers sui je voirement.*** „Die Bezeichnung *chevalier* kommt mir in der That zu" ist der Sinn des Satzes, mit anderen Worten: *chevaliers* ist logisch Subjekt, *sui je voirement* logisch Prädikat.

e) Inversion des Subjekts nach koordinierenden Konjunktionen. Krüger p. 36 leugnet, dafs koordinierende Konjunktionen überhaupt in Betracht kämen, welche Behauptung Morf p. 208 völlig unbegründet nennt. Dafs aber auch Morf nicht ganz das Richtige getroffen, hat Tobler in der erwähnten Recension der Morfschen Arbeit gezeigt. Für das Rolandslied wenigstens ist durch *et* hervorgerufene Inversion des grammatischen Subjekts nicht anzunehmen, während dieselbe nach *si* die ganze altfranzösische Periode hindurch ausnahmslos eintrat. Das letztere gilt natürlich auch von *et si.* So wenig als Morf vermögen nun auch Le Coultre, Schlickum und Völcker stichhaltige Belege dafür beizubringen, dafs *et* Inversion hervorzurufen im stande gewesen sei; denn letzterem scheint es ohne Grund zweifelhaft, ob Gorm. 78: *e dist Gormunz, cist d'Orient* die Inversion durch *e* oder durch den Umstand, dafs das Verbum ein verbum dicendi sei (wie wir uns der Kürze wegen ausdrücken wollen), bewirkt worden sei; ebensowenig wird

* Wie es nach Morf p. 212 scheinen könnte.

** Der citierte Satz ist die Antwort auf ein vorhergehendes: *Et vous me samblés, sire, chevaliers.*

Digitized by Google

man ihm freilich zugeben, dafs *et* Inversion verhindernde Kraft habe, wie er mit Le Coultre (p. 17) annimmt. Von der Mehrzahl der bei Krüger p. 36 für unbedingte Inversion des Subjekts gegebenen Belege (von denen E. C. 21 und V. H. 163 als nicht hingehörig zu streichen sind) ist gleichfalls zu bemerken, dafs auch ohne das die sämtlichen Beispiele einleitende *et*, vorausgesetzt dafs die für das Rolandslied gültigen Gesetze noch in Kraft waren, die regelmäfsige Wortfolge nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre, wenn mir auch die Zulässigkeit dieser Annahme für V. H. 91: *Et assemblerent li baron et li dux de Venise en un palais*, und eb. 167: *et issirent de lor meillors gens une partie fors* zweifelhaft scheint. Jene Voraussetzung trifft nun allerdings nach dem von Krüger und Marx Ermittelten weder für die Prosalitteratur des 13. Jahrh. noch für Joinville zu. Keine der beiden Untersuchungen bietet Beispiele dafür, dafs „absolute" Inversion auch in nicht durch *et* eingeleiteten Sätzen möglich gewesen sei. Dagegen finden sich sowohl bei Krüger als bei Marx Belege für Inversion des Subjekts nach *et* unter Bedingungen, die „absolute" Inversion in der ältesten Zeit und im Rolandsliede nicht zugelassen haben würden. So citiert Krüger p. 46 in anderem Zusammenhange zwei Beispiele mit nominalem Objekt (cfr. Morf p. 206) und ebenda ein solches mit prädikativer Bestimmung: V. H. 407: *Et fu li uz et la noise granz* (cfr. Morf p. 307). Über Joinville sehe man Marx p. 339, über Froissart Ebering Z. V, 348. Für den Fall also, dafs 1) Morfs für das Rolandslied aufgestellte Behauptung, „absolute" Inversion des Subjekts finde nur in objektlosen (d. h. eines nominalen Objekts entbehrenden) Sätzen statt, Anspruch auf Allgemeingültigkeit machen darf, 2) sich weder in der Prosalitteratur des 13. Jahrh. noch bei Joinville Beispiele für Inversion des Subjekts im uneingeleiteten Vordersatze finden sollten (?), würde ich Bedenken tragen, der Konjunktion *et* für die spätere Zeit des Altfranzösischen invertierende Kraft abzusprechen. Es wäre nicht undenkbar, dafs *si* in seiner gleichartigen Funktion als koordinierende Konjunktion Einfluſs geübt hätte. Zur Erklärung der Inversion nach *si* selbst darf man gewifs daran denken, dafs *si* ursprünglich Modal-Adverbium ist.

Liefsen sich nun alle die Fälle, in denen ein Inversion des grammatischen Subjekts bedingendes Satzglied an der Spitze steht, auf die durch mehrere Beispiele veranschaulichte Weise erklären, so wäre, wenn wir vorläufig von Fällen absehen, in denen entweder das dem Verbum

Digitized by Google

vorangehende Subjekt oder ein einleitendes Satzglied der gedachten Art durch ein weiteres Satzglied vom Verbum getrennt ist (cfr. p. 19, 24), anzuerkennen, dafs im altfranzösischen Vordersatze (und auch im Nachsatze, für den, wie wir sehen werden, die gleichen Gesetze gelten) an erster Stelle das logische Subjekt, an zweiter das Verbum stände.

§ 5. Doch wird man überaus häufig Fällen begegnen, die sich einer solchen Auffassung nicht fügen. Vor allem stellt sich heraus, dafs, falls ein mit dem logischen identisches grammatisches Subjekt nicht ausgesetzt ist,* es unter Umständen Regel ist, dafs nicht, wie zu erwarten, das Verbum, sondern an seiner Stelle ein Prädikativum, oder ein Objekt oder ein Adverbiale an die Spitze des Satzgefüges tritt.

a) Das Verbum ist *estre*. Schon Morf hat p. 236 die nicht nur für das Rolandslied, sondern auch für die spätere Zeit zutreffende Bemerkung gemacht (cfr. Le Coultre p. 28 f., Krüger p. 44 f., Marx p. 346 f., auch Völcker p. 27 f.), dafs die Stellung, Verb. subst. — Prädikativ (des Subjekts) nur dann gestattet ist, wenn durch dieselbe *estre* nicht an den Anfang des Satzes zu stehen kommt. Dieser Fall aber würde eintreten, wenn ein personalpronominales (logisches und grammatisches) Subjekt nicht ausgesetzt wäre. Nehmen wir an, man hätte afrz. ausdrücken wollen: „er ist reich", so wäre man bei Auslassung des Subjektspronomens in die Lage gekommen, zu sagen: *est riches*. Statt dessen nun sagte man regelmäfsig mit Inversion des Prädikativums *riches est*, ebenso wenn letzteres substantivisch: *Aleman sunt* statt ursprünglich zu erwartendem *sunt Aleman* (Ch. Rol. 303), in der zusammengesetzten Verbalform *Afublez est* (Ch. Rol. 462) und nicht *est afublez*, und endlich auch, wenn eine adverbiale Bestimmung die Stelle des Prädikativs vertritt: *a pied estes*, nicht *estes a pied* (Ch. Rol. 2138).

b) Ebenso unleidlich wie *estre* scheint *avoir* für das Altfranzösische an der Spitze des Satzes zu sein, und zwar nicht blofs, wie es nach Morf p. 241 scheinen könnte, in der zusammengesetzten Verbalform (cfr. Morf p. 241, Krüger p. 16, Le Coultre p. 39, Völcker p. 31). Denn so wenig man afrz. *ai pris Valterne* sagen durfte für *Pris ai Valterne* (Ch. Rol. 199), so wenig wäre auch ein *ad la barbe blanche* für das regelrechte *blanche ad la barbe* (Ch. Rol. 117) möglich gewesen. Morf hat nicht in Betracht gezogen, dafs unter den vielen

* Oder nicht ausgesetzt werden kann (bei unpersönl. Ausdr.).

Digitized by Google

Belegen, die er für die Stellungen o v pr und pr v o (v = aveir, pr = Prädikativ des Objekts aufserhalb der zusammengesetzten Verbalform) auf p. 240 giebt, sich nicht ein einziger mit nominalem Subjekt findet. Die Beispiele haben sämtlich eine ganz konstante Form: *aveir* steht zwischen dem Prädikativ und dem Objekt und wird weder von diesem noch von jenem getrennt, nicht einmal durch das tonlose Personalpronomen. Das einzige Beispiel mit nominalem Subjekt, das Morf citiert (Ch. Rol. 1785), zeigt die im Nfrz. obligatorische Stellung: *Li quens Rollanz ad la buche sanglente,* so dafs denn die von Morf a. a. O. aufgestellte Behauptung, das Prädikativ könne vom Verbum durch das Subjekt getrennt werden, weit entfernt ist, allgemein gültig zu sein. Wenigstens geben auch die anderen Arbeiten (Krüger p. 49, Le Coultre p. 36, Völker p. 29, Schlickum p. 23) dafür, dafs sie für ein nominales Subjekt in einem durch das nominale Objekt eingeleiteten Satze zutreffe, keinen Beleg. Nachgewiesen ist also bisher nicht, dafs man etwa habe sagen können: *Cors ad li rois mult gent;* auch einem *blanche ad li rois la barbe* ähnlich gestaltete Fälle kann ich nicht aufzeigen. Doch sehe man p. 22.

Aus der Abneigung der alten Sprache, *avoir* an den Anfang des Satzes treten zu lassen, erklärt sich denn auch die Erscheinung, dafs bei dem dem nfrz. *il y a* entsprechenden afrz. *a* (*ot* etc.) die Voranstellung des Objekts die Regel ist, natürlich im uneingeleiteten Satze (cfr. Morf p. 226, Krüger p. 47).

Man vergl. auch das von Schlickum citierte Auc. Nic. 24, 54: *Une lasse mere avoie.*

c) Doch handelt es sich nicht blofs um *avoir* und *estre.* So sei zunächst darauf hingewiesen, dafs im Altfranzösischen der Objektsinfinitiv eines modalen Hilfsverbums ganz gewöhnlich an die Spitze des Satzes tritt, wiederum unter der mehrfach erwähnten Bedingung. Die von Morf p. 231 und p. 275 gegebenen Belege, in denen das Verbum finitum dem infinitum vorantritt (im uneingeleiteten Satze), sind alle derart; cfr. auch Krüger p. 20, Le Coultre p. 49.

So heifst es Ch. Rol. 330: *Ademplir vœill vostre comandement;* ein Satz *jo vœill vostre com. ad.* hätte nichts Bedenkliches; *vœill vostre comandement ademplir* scheint mindestens sehr selten. Wenigstens befindet sich unter den von Morf p. 275 (Völcker p. 53 hat zu wenig Beispiele) für die Stellungen v i o und v o i gegebenen Belegen nur e i n e r im nicht eingeleiteten Satze; es ist Ch. Rol. 701: *Franc des-*

Digitized by Google

herbergent, funt lur sumiers trusser;* hier handelt es sich also nicht um ein modales Hilfsverbum; ob *faire* auch sonst unter ähnlichen Umständen Ton genug besitzt, um an der Spitze des Satzes stehen zu können, bedarf noch der Untersuchung. Vielleicht aber ist man gar nicht gezwungen, anzunehmen, dafs mit *funt* ein neuer Satz beginne; vergl. die ähnliche von Morf, Anm. p. 241, konstatierte Ausnahme: Ch. Rol. 384: *Vint i sis nies, out vestue sa brunie.***

d) Ganz gewöhnlich ist aber auch, dafs ein zu einem beliebigen transitiven Verbum gehöriges Objekt bei nicht ausgesetztem Subjekt an die Spitze des Satzes tritt, und zwar in Verhältnissen, die es als logisches Subjekt zu betrachten nicht gestatten. Zwar läfst sich aus den unserer Betrachtung zu Grunde liegenden Arbeiten hier wenig beibringen, da es an einschlägigen Beobachtungen durchaus fehlt. Die Thatsache ist darum nicht weniger sicher.

Schlickum citiert Auc. Nic. 24, 54: *Une lasse mere avoie* (cfr. oben); 41, 13: *andex ses bras li tendi*; eb. 41, 19: *Dame de Biaucaire en fist*; Le Coultre (p. 64) Ch. Lyon 1898: *Cest chemin tanroiz.*

Doch giebt jeder beliebige afrz. Text Beispiele. Man sehe z. B. Rich. 47: *Une invocation ferai*; eb. 76: *Une femme ot, s'ot non Clarisse*; eb. 115: *Grant duel en fist, ses poins detort*; eb. 130: *et ses yelz en refait*; eb. 342: *Le cheval point lues d'une part*; eb. 393: *Tel noise fist au tresbuchier*; eb. 464: *Esgarde as en mal sautier*; eb. 484: *Ses poins detort, ses chevialz tire*; eb. 712: *Sa femme appielle, si li dist*; eb. 753: *.I. chierf esmuch de .XVI. rains*; eb. 899: *Roisant fist a la matinee* etc.

Ebenso treten gar nicht selten Adverbien und adverbiale Bestimmungen unter ähnlichen Verhältnissen an die Spitze des Satzgefüges: Rich. 349: *Amont rampa tant qu'il fu sus*; eb. 1719: *Sus se lievent, fait sont li lit*; eb. 348: *Et par dessus se mist et lanche*; eb. 299: *Sour l'ierbe chiet toute souuine*; eb. 541: *Fieus, mieus amaisse que tous tans* etc.; eb. 252: *D'unne fieure se sent grevee*; eb. 1131: *Au signour vient* etc.

Zur Erklärung der vorstehend konstatierten Thatsachen liegt, wo es sich um *avoir, estre* oder ein modales Hilfsverbum handelt, die An-

* Vielleicht hat man mit der Venez. Hdschr. IV zu lesen: *lor somer font torser.*

** Auch hier scheint die Lesart der Venez. Hdschr.: *ven vestu d'una bruna* die bessere zu sein.

Digitized by Google

nahme einer innigen, wie ein einfaches Verbum funktionierenden Verbindung zwischen dem verbum finitum und dem ihm vorangehenden Satzgliede nahe. Wenn der Redende ein Subjekt nicht aussetzte, so that er das in dem Bewufstsein, dafs dem Hörer bekannt sei, worauf sich die Aussage beziehe; es kam ihm also nicht darauf an, mit seiner Rede eine Verbindung zwischen einem bestimmten Subjekt und einer bestimmten Aussage zu konstatieren, sondern nur darauf, von einem dem Hörer bereits vorschwebenden Subjekte eine Aussage zu machen. In einem Satze wie *riches est* hatte also *est* wenig mehr als flexivischen Wert und trat daher ganz angemessen hinter *riches*. Am wenigsten macht die sogenannte zusammengesetzte Verbalform einer solchen Auffassung Schwierigkeiten; für substantivische Prädikativa sind unpersönliche Ausdrücke wie *nuit estoit* (Joinv. 7, 26) am geeignetsten, die Innigkeit der Verbindung hervortreten zu lassen.

Aber auch für Fälle, in denen ein Objekt oder eine adverbiale Bestimmung dem verbum finitum vorangehend an der Spitze des Satzes steht, scheint uns die gleiche Auffassung zulässig; von einem *nuit estoit* zu einem *Roisant fist* (Rich. 899) ist kein grofser Schritt, und auch in Beispielen wie Rich. 115: *Grant duel en fist*, eb. 393: *Tel noise foist*, überhaupt wo es sich um *faire* handelt, oder Ch. Rol. 760: *Veir dites*, oder etwa Myst. d'Ad. 6: *Grant grace(s) rend* (*l. rent*) *a ta benignite* etc. wird man die Annahme einer engen Verbindung nicht gewagt finden (cfr. Diez III, 31, Hölder § 144). Für Adverbien cfr. Rich. 541: *Fieus, mieus amaisse* etc. Freilich kann man nicht sagen, dafs das Verb in diesen Fällen nur flexivischen Wert habe, doch tritt es hinter dem ihm vorangehenden Satzgliede an Ton sehr zurück.

Man vergl. noch Ch. Rol. 2787: *Quite vos claimet d'Espaigne le regnet.*

Es sei noch erwähnt, dafs zu gunsten der dargelegten Auffassung auch der Umstand spricht, dafs bei *avoir, estre* oder einem modalen Hilfsverbum das an der Spitze des Satzes stehende Prädikativ oder das infinitivische Objekt vom Verbum nicht trennbar ist (vergl. Morf p. 231, 235, 241). Fälle freilich, in denen ein an der Spitze stehendes nominales Objekt durch eine adverbiale Bestimmung oder umgekehrt diese durch jenes vom Verbum getrennt wird,* sind gar nicht selten. (Morf p. 226, 250, Völcker p. 35.)

* Oder eine adverbiale Bestimmung durch die zweite Rich. 821: *En apries au moustier le mainnent.*

Digitized by Google

Doch wird man hier zu scheiden haben zwischen solchen, in denen beide dem Verbum voraufgehende Satzglieder mit demselben gleich eng verbunden sind (vergl. z. B. Rich. 415: *Des esporons son destrier broche;* eb. 846: *Des esporons le cheval point;* eb. 615: *Le frain au cheval abandonne*), so dafs der Annahme einer engen Verbindung zwischen Verbum und beiden zu ihm gehörigen Bestimmungen nichts im Wege stände, und solchen, bei denen das an der Spitze stehende Satzglied logisches Subjekt des Satzgefüges ist (so vielleicht Rich. 552: *Au relever son enfant baise*; eb. 655: *En sa canbre sa femme treuve*). Doch wird man sich selten mit Gewifsheit für die eine oder andere Auffassung entscheiden können.* Letztere Fälle werden dann wie die unten (p. 24) besprochenen zu betrachten sein, in denen ein an der Spitze stehendes logisches und grammatisches Subjekt durch ein Objekt oder eine adverbiale Bestimmung vom Verbum getrennt wird.

e) Immerhin scheint es mit dem Prädikativ des Objekts noch seine eigene Bewandtnis zu haben. In einem Satze wie *blanche ad la barbe* fällt es schwer, sich eine innige Verbindung zwischen dem vorausgehenden Prädikativ und *aveir* vorzustellen. Wohl aber scheint die Annahme einer solchen möglich zwischen *aveir* einerseits und Objekt + Prädikativ andererseits: „weifsbärtig sein" wäre in unserem Falle ihre Bedeutung. Geht man von dieser Anschauung aus, so scheint auch die konstante Form derartiger Ausdrucksweisen erklärlich. Neben *blanche ad la barbe* begegnet vielleicht noch häufiger: (*la*) *barbe ad blanche* (Morf 240), doch wird in beiden Stellungen in der Regel weder Objekt noch Prädikativ vom Verbum getrennt. War man nun durch Nichtaussetzung des Subjekts in die Lage versetzt, *ad la barbe blanche* oder *ad blanche la barbe* zu sagen, so wurde der Anstofs, den das an der Spitze stehende *ad* erregte, gleich gut durch ein *blanche ad la barbe* oder (*la*) *barbe ad blanche* vermieden, wenngleich anzunehmen ist, dafs die Sprache in der Wahl nicht willkürlich verfahren sein wird, sondern ein *ad blanche la barbe* durch ein *blanche ad la barbe* und ein *ad la barbe blanche* durch ein (*la*) *barbe ad blanche* vermieden haben wird.

Auch für das participiale Prädikativ des Objekts ergiebt sich bei

* So möchte Ch. Rol. 1248: *Sun grant espiet par mi le cors li mist* (ebenso in den ganz ähnlichen Beispielen Ch. Rol. 1266, 1306) der Sinn eine enge Verbindung zwischen dem Verbum und Objekt + adverbiale Bestimmung wohl anzunehmen gestatten; doch weist vielleicht andererseits die hinter dem Objekt eintretende Cäsur auf die Auffassung desselben als logischen Subjektes.

Digitized by Google

näherer Betrachtung der von Morf p. 241 gesammelten Beispiele, dafs bei Voranstellung sowohl des Prädikativs als auch des Objekts vor *aveir*, d. h. in den Stellungen prvo (Stellung 5) und ovpr (Stellung 3) in der Regel ein Subjekt nicht ausgesetzt ist. So finden sich unter den 25 Belegen für erstere Stellung nur zwei, die ein nominales Subjekt aufweisen: Ch. Rol. 1903: *Trenchet li a li cuens le destre puign* und eb. 2755 f. (bei Morf ist 2756 gedr.): *Carles li emperere Mort m'ad mes humes, ma terre deguastée.* Bei letzterem scheint Morf selbst, wie auch wir thun (cf. p. 24), das engere Satzgefüge erst mit *Mort* beginnen zu lassen, so dafs denn dies Beispiel ganz gleicher Art ist mit Ch. Rol. 1367: *Danz Oliviers trait ad sa bone espee.* (Bei einem dritten Belege Ch. Rol. 1192 ist ein beziehungsloser Relativsatz Subjekt.) Ebenso weisen die Beispiele für die durch das Schema ovpr veranschaulichte Wortfolge, welche nach Morf die häufigste ist, nur zwei übrigens gleichlautende Sätze mit ausgesprochenem nominalen Subjekt auf: Ch. Rol. 164, 670: *Messe e matines ad li reis escultet.* Dagegen haben von den dreizehn Beispielen für Stellung 1 vopr sieben (Ch. Rol. 62, 193, 236, 441, 703, 708 [bei Morf steht 707], 1457) ein ausgesprochenes Subjekt, das in einem Falle (236) pronominal ist. Gleichgeartet sind unter 11 Sätzen mit der Wortfolge vpro vier (Ch. Rol. 78, 181, 496, 844).

Die Belege für die beiden letzteren Stellungen, in denen das Subjekt unausgesprochen bleibt, sind mit Ausnahme von Ch. Rol. 384, dem einzigen Falle, in dem *aveir* am Anfang des Satzes steht,* (*Vint i sis nies, out vestue sa brunie*) alle eingeleitet.

Diese Thatsachen beweisen, dafs, sofern ein Subjekt ausgesetzt war, die regelmäfsigen Stellungen im Rolandsliede vopr und vpro waren. War ein Subjekt nicht ausgesprochen, so vermied man durch eine der Stellungen prvo und ovpr, dafs *avoir* an den Anfang des Satzes träte.** Damit stimmen die einschlägigen Belege bei Völcker p. 30, Krüger p. 16, Schlickum p. 22. Le Coultre weist p. 38 die Stellungen ovpr und prvo auch für nominale Subjekte nach (Ch. Lyon 1364, 2725, 5646). Ch. Lyon 5917: *Li rois la pucelle a veue* ist zu beurteilen wie Ch. Rol. 1367: *Danz Oliviers trait ad sa bone espee* (cfr. p. 24).

* S. p. 17, Anm. 2.

** Zu ähnlichen Beobachtungen geben die von Morf p. 275 für die verschiedenen Kombinationen von vio gemachten Ermittelungen Anlafs.

Digitized by Google

§ 6. Wodurch aber wurde nun eine Stellung veranlafst wie Ch. Rol. 640: *Messe e matines ad li Reis escultet* sie bietet? Eine Auffassung, der zufolge *messe e matines* logisches Subjekt zu einem logischen Prädikat *li reis ad escultet* wäre, scheint schon durch den Zusammenhang ausgeschlossen. Logisches Subjekt ist offenbar *li reis*, logisches Prädikat *ad messe e m. esc.* So würden wir denn eine Stellung *li reis ad m. e m. esc.* erwarten. Aber auch diese würde augenscheinlich nicht dem Ausdruck geben, was gesagt werden soll. Eine neue Person wird ja mit *li reis* gar nicht eingeführt, *li reis* ist vielmehr identisch mit dem Subjekt des vorangehenden Satzes: *Li empereres est par matin levez*, so dafs uns ein Satz mit nicht ausgesprochenem Subjekt vollkommen genügen würde. So kann denn das Aussetzen des Subjekts *li reis* keinen anderen Zweck haben als den, ein neues Attribut für die schon durch *li empereres* gekennzeichnete Person abzugeben, die Bezeichnung *li empereres* gewissermafsen zu vervollständigen. Das führt auf die Auffassung, *li reis* als nachträgliche Erläuterung zum Verbum zu betrachten, wozu man ja auch sonst, wie wir oben sahen, genötigt ist. Es wäre dann zu übersetzen: „Der Kaiser hat sich früh morgens erhoben, Messe und Frühmette hat er, der König, gehört." Das Subjekt tritt somit ganz angemessen hinter das Verbum; es wäre aber auch denkbar, dafs es hinter die ganze Aussage träte: *Messe e matines ad escultet, li reis.*

Dieselbe Auffassung (des Subjekts als einer nachträglichen Erläuterung zum Verbum) wird für Ch. Rol. 1903: *Trenchet li ad li cuens le destre puign*, das einzige Beispiel, in dem in einem durch das Prädikativ des Objekts eingeleiteten Satze ein nominales Subjekt ausgesprochen ist (cfr. oben p. 20), die richtige sein. Auch in diesem Verse wird mit *li cuens* eine neue Person nicht eingeführt, *li cuens* ist vielmehr auch hier identisch mit dem Subjekt des voraufgehenden Satzes (1902): *Vait le ferir en guise de barun.** Die Annahme, *trenchet* habe die Inversion des *li cuens* bewirkt, ist schon deshalb unzulässig, weil bisher noch nicht nachgewiesen ist, dafs das Prädikativ des Objekts jemals Inversion des Subjekts hervorgerufen hätte, so wenig in der zusammengesetzten Verbalform als aufserhalb derselben. Freilich

* Gautier befindet sich bei Übersetzung der drei Stellen, in denen wir das Subjekt als nachträgliche Erläuterung zum Verbum ansehen, offenbar in Verlegenheit. *Messe e mat.* etc. übersetzt er 164: *Charles entend m. et m.* 670 läfst er *li reis* unübersetzt, ebenso 193 *li cuens.*

Digitized by Google

ist die Inversion das allein Denkbare, wofern das Prädikativ an die Spitze des Satzes tritt; *trenchet li cuens li ad le destre puign* zu sagen ist unmöglich. Der Redende stellte aber eben, wenn unsere Auffassung die richtige ist, *trenchet* nur deshalb an den Anfang, weil er ursprünglich nicht die Absicht hatte, ein Subjekt auszusprechen; er wollte dem in Vers 1902 (*Vait le ferir en guise de barun*) Berichteten nur die weitere ohne ein *li cuens* recht wohl verständliche Mitteilung anschliefsen: *trenchet li ad le destre bras.* Inmitten seiner Rede aber wird er inne, dafs die Voraussetzung, unter der er den Satz begonnen, nicht durchaus zutreffe, da dem Hörer möglicherweise der (sechs Verse früher genannte) Träger der durch *trenchet li ad* zum Ausdruck gebrachten Handlung nicht mehr in aller wünschenswerten Deutlichkeit vorschwebe, und diese Besorgnis ist es, die ihn veranlafst, gleichsam in Parenthese hinter dem Verbum das Subjekt nachträglich wieder in Erinnerung zu bringen. So aufgefafst wäre denn auch ein Satz *blanche ad li rois la barbe* oder *Cors ad li rois mult gent* denkbar (cfr. oben p. 16).

Dies führt uns nun auf die Erscheinung, dafs Sätze mit nominalem Subjekt, in denen ein am Anfang stehendes und invertierende Kraft besitzendes Satzglied nicht logisches Subjekt ist, sondern mit dem verbum finitum einen einheitlichen Begriff bildet, nicht selten vorkommen. Und schon a priori hätte man ihr Vorhandensein erschliefsen können. Wir sahen oben, dafs die Inversion des grammatischen Subjekts im uneingeleiteten Vordersatze doppelte Bedeutung haben kann: zuweilen bildet das Subjekt den Kern der Aussage, zuweilen ist es nachträgliche Erläuterung zum Verbum. Ersteres ist z. B. der Fall Ch. Rol. 797: *Vint i Gerarz de Rossillun li vielz*, „es kam dorthin G. de R. der Alte, einer derer, die kamen war G.“ wird durch diese Worte zum Ausdruck gebracht. Wollte man nun sagen: „einer derer die gekommen sind, ist G. v. R.“, so mufste dies konsequenterweise durch *est i venuz Gerarz de R.* geschehen; und ähnlich mag man sich denn auch in einer Zeit, in der *estre* noch Ton genug besafs, um am Anfang des Satzes stehen zu können, ausgedrückt haben. Im Rolandsliede ist *estre* jedenfalls nicht mehr so stark betont; man umging daher eine derartige Ausdrucksweise auf dieselbe Weise, wie wenn ein Subjekt nicht ausgesprochen war, d. h. durch Voranstellen des Prädikativs; so ergab sich *Venuz i est G. de R.*, welche Stellung der dem erstcitierten Verse folgende zeigt: Ch. Rol. 798: *Venuz i est li Guascuinz*

Digitized by Google

Engeliers. Man hat, wie mir scheint, nicht das mindeste Recht, die Inversion des grammatischen Subjekts in Ch. Rol. 797 anders zu erklären als in Vers 798 und umgekehrt. Wie Ch. Rol. 798 möchte ich von den bei Morf p. 236 gegebenen Belegen auch auffassen: 1084, 1914, 1807, 2792, 3671.

Man wird nun auch erwarten dürfen, Stellen zu finden, in denen das Subjekt in ähnlichen Verhältnissen gewissermafsen nachträgliche Erläuterung zum Verbum ist. Und in der That liegt diese Auffassung in vielen Fällen nahe, so Ch. Rol. 577: *Mort sunt, li cunte* (sie sind tot, die Grafen), 1394, 1560, 1730, 2021, 2038 (?), 2042, 2242, 2281, 2920 (wo Gautier demnach *morz est mis nies* ganz zutreffend durch *il est mort, mon* [*cher*] *neveu* wiedergiebt) etc.* Auch die meisten der von Morf p. 234 gesammelten Belege, in denen ein adjektivisches Prädikativ an der Spitze des Satzes steht, sind demgemäfs zu beurteilen, so Ch. Rol. 157: *Bels fut li vespres et li soleilz fut clers*.

Vielleicht ist man auch Ch. Rol. 879: *Tuz premerains l'en respunt Falsarun* nicht genötigt, in dem Vorantreten der prädikativen Bestimmung *tuz premerains* den Grund der Inversion zu sehen; ohne dies konnte sie gerade bei *respundre* sehr wohl eintreten. („Die allererste Antwort kam von F.“)

Auch Fälle, in denen ein Objekt an der Spitze steht, kommen in Betracht. Le Coultre citiert z. B. p. 20 Ch. Lyon 380: *Onbre li* (*a la fontainne*) *fet li plus biax arbres C'onques poist former nature*. Hier scheint das Subjekt den Kern der Aussage zu bilden: „Was ihr Schatten giebt, ist der schönste Baum etc.“; cfr. auch Ch. Rol. 2974.

Dafs sich in den Arbeiten über altfrz. Wortstellung kein Beleg findet, bei dem das Subjekt in einem durch das Objekt eingeleiteten Satze nachträgliche Erläuterung zum Verbum bildet, ist zufällig;** Völcker citiert p. 13 ungehörigerweise unter den Beispielen für die Erscheinung, dafs das am Anfang des Satzes stehende nominale Objekt Inversion des Subjekts veranlasse, Passion 43 a: *Anna nomnavent le iudeu* (zu der Änderung V.s in *li Iudeu* liegt kein Grund vor). *Anna* ist nicht Objekt, sondern Prädikativ des Objekts.

---

* Es ist charakteristisch, dafs die meisten der hergehörigen Belege mit *mort* beginnen.

** Doch ist vielleicht das von Krüger p. 37 citierte V. H. 298 so aufzufassen.

Digitized by Google

Das Subjekt scheint nachträgliche Erläuterung (Morf p. 244): Ch. Rol. 178: *Fors s'en eissirent, li Sarazin dedenz*, während eb. 1631: *Devant chevalchet uns Sarazins Abisme* das Subjekt deshalb invertiert ist, weil das Gewicht der Aussage auf ihm ruht. Ob das Gleiche in dem von Krüger p. 37 citierten *Mis les a Fortune en honnour* (Th. fr. 82) der Fall ist, bleibe dahingestellt; unmöglich scheint es nach dem Zusammenhange nicht.

Ziehen wir die Summa aus den bisher gemachten Beobachtungen, so ergiebt sich:

1) Ein ausgesetztes logisches Subjekt steht an erster Stelle, mag es nun mit dem grammatischen zusammenfallen oder ein Adverbium (adverbiale Bestimmung) oder eine prädikative Bestimmung oder ein Objekt oder endlich das Verbum resp. eine wie ein einfaches Verbum funktionierende Verbindung des verbi finiti mit einer prädikativen Bestimmung, einem Objekt oder einem Adverbium sein.

2) Das Verbum steht an zweiter Stelle, was freilich nicht erkennbar wird, sobald ein mit dem logischen identisches grammatisches Subjekt nicht ausgesprochen oder das Verbum selbst resp. eine wie ein solches funktionierende Verbindung logisch Subjekt ist. Tritt einer dieser Fälle ein, so steht das Verbum scheinbar an erster Stelle, schliefst sich aber, wofern es selbst tonlos oder nur schwach betont ist, gewissen mit ihm eng verbundenen Elementen enklitisch an.

§ 7. Aber auch so gefafst scheint die Regel angesichts der vielen von Morf p. 222 (unter a: Trennung des vorangehenden Subjekts vom Verbum) gesammelten Beispiele, in denen ein nominales, logisches und grammatisches Subjekt vom Verbum durch eine adverbiale oder prädikative Bestimmung oder das Objekt getrennt ist, auf Allgemeingültigkeit Anspruch nicht machen zu dürfen (cfr. auch Völcker p. 28, 33, Le Coultre p. 29, 38, Krüger p. 45, 47, Schlickum p. 12, Ebering Z. V, 355).

Der Umstand, auf den schon von Morf a. a. O. hingewiesen wird, dafs das Subjekt in allen diesen Beispielen regelmäfsig das erste Hemistich füllt, giebt einen deutlichen Fingerzeig für die richtige Auffassung: Man hat beim Vortrage eine wenn auch noch so kleine Pause hinter dem Subjekt eintreten zu lassen, so dafs alle hergehörigen Belege im Grunde als der epischen Sprache überaus angemessene Anakoluthien anzuerkennen sind. So hat man denn Ch. Rol. 2820: *E quatre cunte l'estreu li unt tenut* wiederzugeben durch: „Und vier

Digitized by Google

Grafen, den Steigbügel haben sie ihm gehalten.“ Noch deutlicher ist Ch. Rol. 2755 f., wo das Versende hinter dem Subjekt eintritt: *Carles li emperere Mort m'ad mes humes, ma terre deguastée.**

Die hergehörigen Belege sind grofsenteils derart, dafs das der Cäsur folgende Satzglied mit dem Verbum finitum in enger Verbindung steht; man vergl. auch (Krüger p. 47) V. H. 106: *Li baron merci vos crient.*

§ 8. Wenn wir somit nicht zugeben können, dafs so gestaltete Beispiele der oben aufgestellten Regel zuwiderlaufen, so gilt das Gleiche von solchen, die wie Ch. Lyon 6340 (citiert von Le Coultre p. 68): *Mes mialz voel je que mes amis M'ait oltre d'armes que tue*, ein pronominales (mit dem logischen identisches) Subjekt aufweisen, trotzdem das einleitende Satzglied (*mialz*, da *mes* nicht in Betracht kommen kann) offenbar als logisches Subjekt nicht gelten kann, vielmehr anzuerkennen ist, dafs es in enger Verbindung zum verbum finitum stehe (*mialz voel* = *malo*). Gleicher Art scheint auch Auc. Nic. 295** (in den Nouv. franç. citiert von Krüger p. 30) *trop en avez vos fait.* Dafs man, als das Bedürfnis, ein pronominales Subjekt auszusetzen, mit der Zeit stärker wurde, dasselbe auch in Fällen dem Verbum enklitisch anhängte, in denen es ursprünglich regelmäfsig zu fehlen scheint, kann nicht auffällig sein, sondern mufste schon a priori erwartet werden.

§ 9. Es erübrigt zu zeigen, dafs für den Nachsatz dieselben Regeln wie für den Vordersatz gelten, so dafs das oben gewonnene Resultat ganz allgemein für den altfranzösischen asserierenden Hauptsatz zutrifft.

a) Im uneingeleiteten Nachsatz wird in der Regel das Subjekt nicht invertiert (Morf p. 215, Völcker p. 19, Marx p. 341, Krüger p. 39, Schlickum p. 6). Die Fälle, in denen Inversion eintritt, zerfallen

1) in solche, in denen auch der Vordersatz Umstellung des Subjekts aufweisen würde. Derart sind die meisten der von Völcker gegebenen Belege (Völcker p. 19). Auszuscheiden ist von diesen zunächst Passion 57 d, wo ein Nachsatz gar nicht vorliegt.*** Leode-

---

* Eigentümlich ist Ad. p. 40: *J'[os]tez en sui, par mon pecchie, par voir.*

** In der Ausgabe von Suchier 32, 14.

*** Die Stelle lautet (Passion 57 c f.): *crucifige crucifige Crident Pilat trestuit ensems.*

Digitized by Google

gar 27 d ist das Verbum ein verbum dicendi: *Cum si l'aut toth vituperet Dist Euuruins qui tan fud miels*: (es folgt die Rede). Wenn Völcker hier den Grund der Inversion in dem Umstande sucht, daſs eine direkte Rede folgt, so hat er erst nachzuweisen, daſs eine dem Verbum folgende direkte Rede überhaupt je Inversion des Subjekts veranlassen konnte. Auch bezüglich Al. 59 b: *An la semaine qued il s'en dut aler Vint une voiz treis feiz en la citet*, und Al. 45 b: *Quant ot li pedre la clamor de sun fil, Plurent si oil, ne s'en puet astenir* pflichte ich Völcker nicht bei, der behauptet, die vorangehenden Temporalsätze hätten in diesen Beispielen Inversion bewirkt. Vor allem liegt 59 b ein Temporalsatz gar nicht vor; daſs aber bei beiden Belegen auch ohne die vorangehende adverbiale Bestimmung oder den Nebensatz Inversion hätte eintreten können, beweist für 45 b das ganz analoge Beispiel Al. 63 c: *vint une voiz* etc., für 59 b Al. 88 a: *Plurent si oil* (citiert von Völcker p. 11).

Morf giebt p. 215 zwei Belege aus dem Rolandslied, in denen im uneingeleiteten Nachsatz nach vorangehendem Temporalsatz Inversion eintritt. Bei beiden wäre auch im uneingeleiteten Vordersatz Inversion möglich. Für Ch. Rol. 2231 f.: *Einz qu'om alast un sul arpent de camp Falt li li coers* citiert Morf selbst Ch. Rol. 2019 als Parallele. Ch. Rol. 2917 könnte *li hume* als nachträgliche Erläuterung zu *vendrunt* aufgefaſst werden. Die beiden Fälle nicht normal zu nennen, wie Morf thut, scheint mir kein Grund vorhanden.

Auch Ch. Lyon 809: *Ainz que la joie fust remeise Vint d'ire plus ardanz que breise Uns chevaliers a si grant bruit* etc., und eb. 1144: *Que qu'il aloient reverchant .... Vint une des plus beles dames*. (citiert von Le Coultre p. 15) ist man nicht gezwungen anzunehmen, die vorangehenden Nebensätze hätten die Inversion hervorgerufen, da das Subjekt den Kern der Aussage bildet und daher auch im uneingeleiteten Vordersatze recht wohl hätte invertiert werden können. Ebenso ist das von Krüger p. 38 citierte V. H. 168: *mais ainz que li estorz parfinast, vint uns chevaliers de la maisnie Henri* zu beurteilen. Das ebenda herbeigezogene Beispiel aus Auc. Nic. (Nouv. franç. p. 273): *Qui que derve, n'ost joie Aucasins* lautet in Suchiers Ausgabe[2] 20, 14: *Qui que demenast joie, Aucasins (n'en ot talent)*.

2) Solche, bei denen der Grund der Inversion in dem voraufgehenden wie eine adverbiale Bestimmung wirkenden Nebensatze zu sehen ist.

Digitized by Google

Derart scheinen zu sein Alexius 67 b (citiert von Völcker p. 19), Ch. Lyon 4946 (Le Coultre p. 16), Ville-Hard. 287 (Krüger p. 38), eb. 120, 143, Joinville 79, 266 und die übrigen von Marx p. 341 gegebenen Belege, mit Ausnahme vielleicht von 89, 300: *Tandis que le roy demenoit en Acre, vindrent les messages.* Aus Froissart giebt Ebering Zeitschr. V, 350, 6 α Nachweise.

b) Im eingeleiteten Nachsatze findet sich Inversion des Subjekts

1) nach *si* (Morf p. 216, Völcker p. 19, Krüger p. 39, Schlickum p. 7);

2) nach *dunc* (Belege ebenda) oder nach einem anderen Adverbium (selten; Ch. Rol. 3442 wird *li nobilies vassals* als nachträgliche Erläuterung anzusehen sein; immerhin würde das einleitende *sempres* Inversion bedingen; Alexius 20 b liegt für *danz Alexis* die gleiche Auffassung wie für *li nob. vassals* nahe);

3) nach einem präpositionalen Adverbiale; nur Morf giebt einen Beleg: Ch. Rol. 29 f.;

4) nach einem Objekt.* Völcker citiert Al. 11 b, Gorm. 533;

5) nach einem Prädikativ, das allerdings nach unserer Auffassung in den beiden von Morf gegebenen Belegen (Ch. Rol. 3934, eb. 1728) nicht Ursache der Inversion des Subjekts ist.

Die Spärlichkeit der Beispiele** überrascht nicht, wenn man bedenkt, dafs überall, wo im Nachsatz Inversion nicht eintritt oder anders als durch den vorangehenden Nebensatz zu stande kommt, im Grunde so gut Anakoluthien vorliegen, wie wenn nach einem Adverbium oder einer adverbialen Bestimmung, mit denen logisch die Nebensätze gleichwertig sind, die Umstellung des Subjekts unterbleibt. So ist denn in einem Satze wie Ch. Rol. 2481: *Quant il se drecet, li soleilz est culchiez* ursprünglich *quant il se drecet* logisches Subjekt zu dem logischen Prädikat *li soleilz est culchiez*, so dafs durch den Vers von einem Zeitpunkt, den der Redende nicht anders als durch den Satz *Quant il se drecet* kennzeichnen zu können glaubt, ausgesagt wird, es habe an ihm das durch den Hauptsatz *li soleilz est culchiez* zum Ausdruck Gebrachte stattgefunden. Ist der Sachverhalt dieser, so müfste nach den sonst für die alte Sprache geltenden Gesetzen dem logischen

* Adde bei Morf, Ch. Rol. 1935.

** Die übrigens, wie Morf bemerkt, zum Teil darin begründet ist, dafs sehr oft kein Subjekt ausgesetzt ist. Cfr. Ch. Rol. 1110, 2342, 2447, 1928 etc. (citiert von Morf p. 219).

Digitized by Google

Subjekt *Quant il se drecet* zunächst das Verbum folgen, somit Inversion des grammatischen Subjekts eintreten. Aber es ist auch wieder leicht begreiflich, dafs es einer so kunstlosen, ungeschminkten Sprache wie dem Altfranzösischen, die, wie wir oben sahen, schon nach einem einleitenden präpositionalen Adverbiale häufig das Aufgeben der ursprünglich beabsichtigten Konstruktion für geraten hielt, schwer fallen konnte, einen vollständigen Nebensatz als logisches Subjekt nicht sowohl zu denken, als dem vielmehr auch äufserlich durch die Form Ausdruck zu geben. Lieber griff es zu einem auch sonst beliebten Mittel, indem es Haupt- und Nebensatz einfach nebeneinander stellte und es dem Hörer überliefs, ihr logisches Verhältnis herauszufinden. Nicht selten aber gab es auch in einem gewissen Streben nach Sauberkeit des Ausdrucks in äufserst schlichter Weise durch ein die beiden Satzgefüge verbindendes *et* ihre Zusammengehörigkeit noch besonders zu verstehen oder resumierte durch ein *si* oder *donc* an der Spitze des Hauptsatzes das im Nebensatze Gesagte. Diesem Streben nach Sauberkeit und Verständlichkeit des Ausdrucks aber läuft es offenbar zuwider, wenn nach einem vorangehenden Nebensatz nicht nur nicht Inversion des Subjekts eintritt, sondern auch noch insofern von der gewöhnlichen Gedanken- und daher Wortfolge abgewichen wird, als ein mit dem grammatischen Subjekt nicht identisches Satzglied logisches Subjekt des Hauptsatzes wird, wie dies z. B. Ch. Rol. 3442: *Se li paiens une feiz recuvrast, Sempres fust morz, li nobilies vassals* der Fall ist. So zog man es denn vor, derartige an sich recht wohl mögliche Ausdrucksweisen, wo nicht zu vermeiden, so doch möglichst einzuschränken.

Bei Sätzen hingegen, in denen das den Nachsatz einleitende Satzglied nicht logisches Subjekt ist, sondern mit dem Verbum einen einheitlichen Begriff bildet, wie z. B. Ch. Rol. 2845: *Al matinet quant primes apert l'albe, Esveillez est, li emperere Carles* (ebenso Ch. Rol. 745, 762, 1196, 2448, 3644, 3851) liegt keine gröfsere Abnormität* vor als in dem vorher citierten Ch. Rol. 2481: *Quant il se drecet li soleilz est culchiez.*

§ 10. Darf man nunmehr annehmen, dafs die oben aufgestellte Regel allgemein für den altfranzösischen asserierenden Hauptsatz Gültigkeit habe, so liegt uns, indem wir zu unserem Ausgangspunkte zurück-

* So dürfen wir vom psychologischen Standpunkte sagen, obgleich das Nichteintreten der Inversion Regel ist (Morf p. 215).

Digitized by Google

kehren, die Beantwortung der Frage ob, wie weit angesichts dieses Resultats der Umstand, dafs das Verbum an die Spitze des Satzes tritt, noch als Charakteristikum des Fragesatzes gelten könne?. Offenbar wird die Inversion des Verbs als äufseres Kennzeichen der Frage unwirksam für Fälle, in denen das Verb schon im Aussagesatze, wenn auch zum Teil nur scheinbar, die erste Stelle einnimmt, d. h. 1) wenn das Verb selbst logisches Subjekt ist, 2) wenn ein grammatisches und logisches Subjekt nicht ausgesprochen ist. Dahin gehören auch die Fälle, in denen das Subjekt als nachträgliche Erläuterung zum Verb funktioniert. Auszunehmen sind dagegen solche, in denen dem Verb ein mit ihm eng verbundenes Satzglied vorangehen mufs, z. B. Aussage: *mort sunt*, Frage: *sunt mort?*

Für alle nicht unter 1 oder 2 gehörigen Fälle aber ist anzuerkennen, dafs die Inversion des Verbs auch das einzig mögliche Unterscheidungsmittel der Frage vom Aussagesatze war, sofern die Wortstellung dasselbe abgeben sollte. Für sie gilt nämlich, wie wir oben sahen, die Regel: an erster Stelle steht das logische Subjekt, an zweiter das Verbum.

Da nun jedes beliebige Satzglied logisches Subjekt sein kann, so ergiebt sich, dafs die Form der Aussage wesentlich dadurch zu stande kommt, dafs das Verbum einem anderen Satzteile nachfolgt. So war denn in der That der einzig mögliche Weg, die Aussageform zu vermeiden, der, dafs das Verb an die Spitze trat und irgend welche andere Satzglieder* vor sich nicht duldete.

Dafs auch ein *mort sunt* nur durch *sunt mort* zu umgehen war, liegt auf der Hand.

Doch wir dürfen annehmen, dafs die Sprache sich des genannten Mittels dennoch nicht bedient haben würde, wenn es nicht gleichzeitig vortrefflich geeignet wäre, die Natur des Fragesatzes, der, um es zu wiederholen, weder ein halbes noch ein ganzes, sondern ein in Schwebe befindliches Urteil zum Ausdruck bringt, zu veranschaulichen: Das einem Satzgliede folgende Verbum bildet den Stützpunkt der ganzen Aussage; diesen Stützpunkt nun raubt man dem Satze, indem man das Verbum an die Spitze treten läfst. Die Frage ist somit, um bei dem Bilde zu bleiben, eine Aussage ohne Stützpunkt.

* Dafs hier nur die dem engeren Satzgefüge angehörigen Satzglieder in Betracht kommen (koordinierende Konjunktionen wie *et*, *mais*, *car* also nicht), versteht sich.

Digitized by Google

Doch sollte man nach unseren obigen Ausführungen meinen, dafs die Sprache, die sich ganz gewifs nicht durch die grundlose Besorgnis, man möchte ein als Frage gemeintes *mort sunt?* als Aussage fassen, veranlafst gefühlt haben würde, statt *mort sunt? — sunt mort?* zu stellen, in ähnlichen Fällen, in denen doch das Verbum nur scheinbar eine andere Stellung als in einem Satze (Ch. Rol. 1841) *Demurent trop* einnimmt, die Frage, wie ja auch sonst zuweilen, mit der Aussage gleichlauten liefse und den Ton allein zur Charakterisierung für ausreichend erachtete. Die Thatsache, dafs diese Erwartung sich nicht bestätigt, legt die Vermutung nahe, dafs für die Frage die Vorbedingungen jener Wortstellung des Aussagesatzes nicht vorhanden waren.

Diese Vorbedingung stellt sich, um bei dem gewählten Beispiele *mort sunt* zu bleiben, in der Thatsache dar, dafs man es vermied, das tonlose oder nur schwach betonte *estre* an den Anfang des Satzes treten zu lassen. Aber auch hier wieder, dürfen wir annehmen, hätte sich die Sprache durch derartige rein äufsere Rücksichten nicht verleiten lassen, von der ursprünglichen Wortstellung abzuweichen, wenn nicht die dafür gewählte ebenso gut oder noch besser geeignet gewesen wäre, dem betreffenden Gedanken Ausdruck zu geben. Wir glaubten daher den Grund der vorliegenden Erscheinung in einer innigen Verbindung des Verbums *estre* mit dem Prädikativum sehen zu dürfen: das „Totsein" stellt sich dem Redenden als ein einheitlicher Begriff dar, die vollendete, durch *mort sunt* ausgedrückte Thatsache schwebt ihm vor. Ein Gleiches kann für die Frage nicht gelten; der Redende ist vielmehr völlig im Unklaren darüber, ob das durch *sunt mort* zum Ausdruck Gebrachte Thatsache sei oder nicht, diese Ungewifsheit selbst ist überhaupt die Veranlassung seiner Rede. Er hat demnach auch keinen Grund, sich einer Wortfolge zu bedienen, die gerade darin ihre Erklärung findet, dafs dem Geiste des Redenden als ein einheitlicher Begriff vorschwebt, was die Sprache nur als die Verbindung mehrerer auszudrücken gestattet.

§ 11. Alles bisher Gesagte gilt natürlich nur von den Bestätigungsfragen; es scheint mir nicht zweifelhaft, dafs man bei Erklärung der Inversion des Subjekts in Bestimmungsfragen von anderen Gesichtspunkten ausgehen mufs. Henri Weil a. a. O. p. 63 sieht in diesen nur eine Abart der Bestätigungsfragen und betrachtet es daher im Grunde als eine Unregelmäfsigkeit, dafs die interrogativen

Digitized by Google

Pronomina und Adverbia dem Verbum vorantreten. Seine Erklärung dafür ist dann: *Mais ces mots* (die interrogativen Pronomina oder Adverbia) *sont précisément les substituts de la partie inconnue qui manque à la totalité de la pensée, le x qui se place d'un côté de l'équation.* Ich habe mich vergeblich gemüht, den Gedanken Weils zu verstehen, kann daher auf eine Besprechung seiner Ansicht nicht eingehen.

Der wesentliche Unterschied zwischen Bestätigungs- und Bestimmungsfragen liegt darin, dafs jene der Ausdruck eines noch in Schwebe befindlichen, diese der eines defektiven Urteils sind, dessen Lücke das Fragewort auszufüllen auffordert. So ist es denn meiner Ansicht nach auch nicht angängig, die Inversion in beiden Arten von Fragen auf die gleiche Weise erklären zu wollen. Was ist nun aber die eigentliche Bedeutung der Inversion in den Bestimmungsfragen? Sehen wir einen Augenblick von der Natur des Satzes ab, so kann uns offenbar nichts hindern, wie einen Satz *la siet li rois* auch einen Satz *ou siet li rois?* aufzufassen. Nach unseren obigen Aufstellungen wäre der Sinn dieses Satzes: Von einem mit *ou* benannten Orte sage ich aus, dafs an ihm das Sitzen des Königs stattfinde. Indem sich der Redende nun des Fragewortes *ou* bedient, bekundet er einerseits seine Unkenntnis in Bezug auf einen Ort, fordert aber zweitens den Hörer gleichzeitig zur Belehrung auf. Ist dies der Sinn von *ou*, so bedeutet demnach *ou siet li rois:* die Aussage *li rois siet* gilt von einem Orte, den ich nicht kenne, aber zu erfahren wünsche. Augenscheinlich ist dies genau der Sinn einer Frage *ou siet li rois?* Bei dieser Betrachtungsweise erscheint denn auch die Ausnahme, die in Fragen, in denen ein substantivisches Interrogativpronomen (qui, lequel) oder ein von einem attributiven (quel) begleitetes Nennwort Subjekt ist, Inversion nicht gestattet (Mätzner, Grammatik[2] p. 554 bb), nicht mehr willkürlich, sondern notwendig.

Man könnte gegen diese Erklärung einwenden: Weshalb haben die interrogativen Pronomina und Adverbia jederzeit ihre Stelle vor dem Verbum, während die entsprechenden Satzteile im Aussagesatze bald vor, bald hinter demselben stehen?

Ich würde antworten, dafs mir a priori die Stellung der Fragewörter hinter dem Verbum nicht undenkbar sei, dafs man im Deutschen sogar nicht selten Gelegenheit hat, pädagogischen Fragen zu begegnen etwa von der Form: „Karl der Grofse regierte wann?“ Andererseits

Digitized by Google

aber scheint jenes Gesetz, das den Fragewörtern die erste Stelle in Bestimmungsfragen anweist, auch wiederum natürlich, wenn die Frage ihren eigentlichen Zweck, den der Belehrung des Fragenden, erfüllen soll; denn für diesen Fall ist die Erklärung, die Le Coultre ungehörigerweise für die Bestätigungsfragen giebt, angebracht: *Celui qui interroge n'a rien de plus pressé que d'exprimer l'idée sur laquelle porte son doute* oder besser *son ignorance.*

Digitized by Google

Vita.

Alfredus Schulze Berolini natus sum Cal. Octobr. anno huj. sæc. .LXI. patre Henrico quem immatura morte mihi ereptum jam dudum lugeo matre Emilia e gente Philipp quam superstitem veneror. Fidei addictus sum evangelicæ. Primis litterarum elementis in Marggraffii schola imbutus per sex annos gymnasium reale quod dicitur Sophiæ frequentavi. Maturitatis testimonio munitus auctumno anni .LXXIX. linguarum recentiorum studiosus in numerum civium Universitatis Berolinensis receptus sum. Per octies senos menses magistri mei doctissimi fuerunt: Bashford, Geiger, Gižycki, Paulsen, Scherer, Tobler, Zeller, Zupitza. Quibus omnibus optime de me meritis gratias ago quam possum maximas, imprimis autem Adolfo Tobler, Julio Zupitza viris illustrissimis qui studia mea benignissime adjuverunt.

Digitized by Google

Thesen.

1) Die bei Diez III[3], 222 vorgetragene Auffassung von der Funktion des unabhängigen Infinitivs im Fragesatze ist zu beanstanden.

2) Mit Unrecht bemerkt Diez III, 462, in dem Satze mon pays, mes enfants, pour vous j'ai tout quitté vertrete tout das Personalpronomen eines durch votre cousine je la connais veranschaulichten Satzgefüges.

3) Suchiers Annahme (Zeitschr. I, 428), dafs afrz. chaeles auf ein quid velles zurückgehe, entbehrt der Begründung.

4) a. Im Mystère d'Adam (ed. Luzarche) ist S. 45 Volentiers, ore di de quoi? an Stelle des überlieferten Volontiers ore de dequoi? zu lesen.

b. Ebenda S. 42 wird Morz, quer me pren! Ne suffrir que jo vive! für Mort, que me pren? Ne suffret que jo vive, und

c. ebenda S. 21 extr. f.

Diabolus. N'en sache nuls. Eva. Nel deit saveir.
Neis Adam(s)? Diab. Nenil, par veir

anstatt des handschriftlichen

Diab. N'en sache nuls. Eva. Ki le deit saver?
Diab. Neis Adam. Eva. Nenil, par moi

einzuführen sein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

6283.67.3
Die wortstellung von altfranzosisc
Widener Library
003680793
3 2044 086 607 926

Digitized by Google